

Abfallwirtschaftskonzept für das Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen

Fortschreibung 2015



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Rechtliche Grundlagen	4
2.	Entsorgungsgebiet - Lage und Bevölkerung	6
3.	Öffentliche Abfallwirtschaft und Zuständigkeiten	7
	3.1. Geschäftsteil Abfallwirtschaft	7
	3.2. Aufgabenübertragung an die Städte Metzingen, Pfullingen und Reutlingen	7
	3.3. Aufgabenübertragung für Erdaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch auf Städte und Gemeinden des Landkreises Reutlingen	7
	3.4. Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen (ZAV)	7
	3.5. Tierkörperbeseitigung	7
4.	Abfallwirtschaftliche Anlagen	8
	4.1. Kompostierungsanlage	8
	4.2. Grüngutsammelplätze	8
	4.3. Wertstoffhöfe	8
	4.4. Deponien	8
5.	Kosten der Abfallwirtschaft und Gebührensystem	9
6.	Abfallvermeidung	10
	6.1. Abfallberatung	10
	6.2. Öffentlichkeitsarbeit	10
7.	Erfassung, Verwertung und Beseitigung der verschiedenen Abfall-Fraktionen, Entwicklung der Abfallmengen	11
	7.1. Abfallpolitische Zielsetzung des Landkreises Reutlingen	11
	7.2. Restmüll (Haus- und Gewerbeabfall)	12
	7.3. Sperrmüll	13
	7.4. Bioabfall	13
	7.5. Grüngut	14
	7.6. Altpapier (einschl. Verpackungen aus Papier/Pappe/Kartonagen)	15
	7.7. Altholz	15
	7.8. Altmetall	16
	7.9. Elektroaltgeräte	16
	7.10. Problemstoffe	17
	7.11. Leichtverpackungen	17
	7.12. Altglas	17
	7.13. Alttextilien	18
	7.14. Bodenaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch	18
	7.15. Klärschlamm	19
8.	Entsorgungssicherheit	20
9.	Zusammenfassung	21
	9.1. Abfallvermeidung	21
	9.2. Erfassungssystem	21

Abfallwirtschaftskonzept



9.3.	Mengenziele	. 21
9.4.	Abfallverwertung	. 22
9.5.	Entsorgungssicherheit	. 22
96	Kosten der Ahfallwirtschaft und Gehührensystem	23



1. Rechtliche Grundlagen

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erstellen gemäß § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit § 16 Landesabfallgesetz (LAbfG) als internes Planungsinstrument ein Abfallwirtschaftskonzept über die Entsorgung der in ihrem Gebiet anfallenden und von ihnen zu entsorgenden Abfälle und schreiben es bei wesentlichen Änderungen fort. Dabei sind die Festlegungen der Abfallwirtschaftspläne zu beachten. Im Hinblick auf die Entsorgungssicherheit ist auf einen Planungszeitraum von mindestens zehn Jahren abzustellen.

Im Jahr 1992 hat der Landkreis Reutlingen ein Abfallwirtschaftskonzept verabschiedet, das in den Jahren 1997, 2002 und 2009 jeweils fortgeschrieben wurde. Der auffälligste Beleg für die erfolgreiche Umsetzung und die breite Akzeptanz der Konzeption ist die Reduzierung der Restmüllmenge seit Beginn der 90er Jahre von zirka 300 kg/E/a auf 111 kg/E/a in 2013. Deutlich wird dadurch auch, dass die vom Landkreis angebotenen Einrichtungen und Maßnahmen bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen und mit großer Motivation angenommen werden.

Die Fortschreibung greift nun die Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie insbesondere die Vorgaben des Landesabfallplanes auf und entwickelt die bisher erfolgreiche Konzeption weiter. Priorität hat nach wie vor ein praktikabler, effektiver und kostengünstiger Umweltservice, der allgemeine Akzeptanz findet und weiterhin motiviert, Abfälle zu vermeiden und zu verwerten.

Die wichtigsten rechtlichen Grundlagen des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Reutlingen sind

- die EU-Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL) vom 19.11.2008
- das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz -KrWG) vom 24.02.2012
- das Gesetz zur Neuordnung des Abfallrechts für Baden-Württemberg (Landesabfallgesetz - LAbfG) vom 14.10.2008
- der Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle, 1. Entwurf vom 29.04.2013
- die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Reutlingen vom 15.12.2014

Die EU-Abfallrahmenrichtlinie soll die schädlichen Auswirkungen von Abfällen vermeiden oder verringern. Die Ressourcennutzung soll effizienter und damit die negativen Auswirkungen auf die Umwelt reduziert werden. Es wird eine fünfstufige Abfallhierarchie "Vermeidung vor Wiederverwendung vor Recycling vor sonstiger Verwertung vor Beseitigung" festgelegt. Sie enthält zudem Vorgaben zur Getrenntsammlung und zu Recyclingquoten bestimmter Abfallfraktionen.

Mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz wird europäisches Abfallrecht in nationales Recht umgesetzt. Dabei sollen die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, die technischen Möglichkeiten, wirtschaftliche Zumutbarkeit und sozialen Folgen berücksichtigt werden. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz enthält auch Vorgaben zur getrennten Sammlung und zu Recyclingquoten bestimmter Abfälle. Bereits mit der Bezeichnung des Gesetzes – "Kreislaufwirtschaftsgesetz" – wird der einhergehende *Paradigmenwechsel* deutlich, wonach nicht mehr die Bewirtschaftung der Abfälle im Vordergrund steht, sondern die Förderung der Kreislaufwirtschaft und die Schonung der natürlichen Ressourcen.



Das Landesabfallgesetz für Baden-Württemberg setzt die bundesrechtlichen Vorgaben auf Landesebene um und konkretisiert die abfallwirtschaftlichen Pflichten für die Landkreise, eine Ressourcen schonende und abfallarme Kreislaufwirtschaft weiterzuentwickeln, wie z. B. die Erhebung aufkommensabhängiger Gebühren oder die Verpflichtung zur Trennung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen.

Fünfstufige Abfallhierarchie

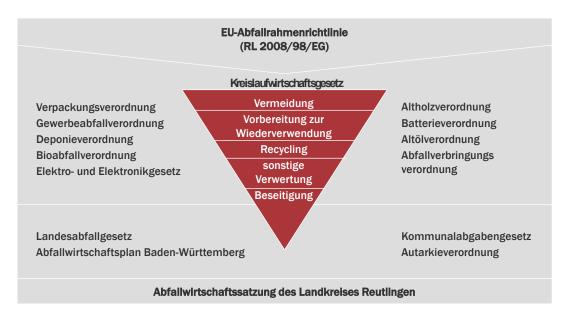


Abbildung 1: Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Abfallwirtschaft ergeben sich aus einer Vielzahl von Einzelgesetzen und Verordnungen auf unterschiedlichen Ebenen. Das bundesdeutsche Leitgesetz für die Abfallwirtschaft ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz aus dem Jahr 2012, das u. a. die fünfstufige Abfallhierarchie der EU-Abfallrahmenrichtlinie in nationales Recht umsetzt.

Aufgrund von gesetzlichen Neuregelungen ist für die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes von einer in Teilen geänderten Rechtslage auszugehen, die aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für alle Bereiche abschließend ist. Insbesondere stehen auf Bundesebene noch die Verabschiedung des Wertstoffgesetzes und die Novelle des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes sowie der Bioabfallverordnung aus. Im Zusammenhang mit dem Wertstoffgesetz z. B. wird derzeit noch kontrovers diskutiert, wie eine künftig einheitliche Wertstofferfassung für Verpackungsabfälle und sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungen ausgestaltet und ob sie in privater oder öffentlicher Trägerschaft organisiert werden soll. Das Land Baden-Württemberg überarbeitet derzeit seinen Abfallwirtschaftsplan, Teilplan "Siedlungsabfälle", der wesentliche Ziele und Handlungsfelder (z. B. im Hinblick auf konkrete Erfassungsquoten) beschreibt. Ob und wenn ja welche Handlungsnotwendigkeiten sich für den Landkreis aus diesen Gesetzen ergeben, ist derzeit nur teilweise abzusehen. Insofern muss das Abfallwirtschaftskonzept weiter punktuell angepasst werden.

Die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Reutlingen konkretisiert die Vorgaben der vorstehenden Regelungen für die Ausführung der Entsorgungsaufgaben.



2. Entsorgungsgebiet - Lage und Bevölkerung

Der Landkreis Reutlingen liegt im Zentrum von Baden-Württemberg. Gemeinsam mit dem Landkreis Tübingen und dem Zollernalbkreis bildet er die Region Neckar-Alb. Die Städte Metzingen, Pfullingen und Reutlingen gehören nicht zum Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen (s. 3.2). Das Entsorgungsgebiet umfasst nur die anderen 23 Städte und Gemeinden im Landkreis.

Im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen lebten zum Jahresende 2013 knapp 126.000 Einwohner auf einer Fläche von 942 km². Dies entspricht einer Einwohnerdichte von 134 EW/km², die damit unter dem Landesdurchschnitt des gesamten ländlichen Raumes in Baden-Württemberg von 149 EW/km² liegt¹.

Im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen war in den letzten Jahren ein geringer Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. Dieser setzt sich It. der Prognose des Statistischen Landesamtes auch in Zukunft fort. Das bereits jetzt schon dünn besiedelte Gebiet insbesondere auf der Albhochfläche und der zu erwartende leichte Bevölkerungsrückgang werden sich auf die Abfallwirtschaft auswirken. Durch die dünne Besiedelung und die prognostizierte Zunahme an kleineren Haushaltseinheiten ergeben sich vergleichsweise hohe Kosten für das haushaltsnahe Holsystem. Deshalb sollen durch die Einrichtung von dezentralen Wertstoffhöfen das Bringsystem gestärkt und dadurch die Kosten gesenkt werden.

¹: Statistisches Landesamt, Vierteljährlicher Bevölkerungsstand, Fortschreibung Basis Zensus 09.05.2011, Stand 4. Quartal 2013



3. Öffentliche Abfallwirtschaft und Zuständigkeiten

3.1. Geschäftsteil Abfallwirtschaft

Der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ist in seinem Entsorgungsgebiet für die Vermeidung, Einsammlung und Entsorgung von Abfällen zuständig. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient sich der Landkreis überwiegend privatwirtschaftlicher Entsorgungsunternehmen.

Die Abfallwirtschaft ist in die kommunale Organisation des Landratsamtes Reutlingen eingegliedert und als Geschäftsteil dem Kreisamt für nachhaltige Entwicklung zugeordnet.

3.2. Aufgabenübertragung an die Städte Metzingen, Pfullingen und Reutlingen

Die Land- und Stadtkreise sind gemäß § 6 Abs. 1 LAbfG die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Baden-Württemberg. Gemäß § 6 Abs. 2. LAbfG können die Landkreise durch Vereinbarung einzelne Aufgaben auf Gemeinden übertragen. Der Landkreis Reutlingen hat die Aufgaben des Einsammelns und der Beförderung von Abfällen auf die Städte Metzingen, Pfullingen und Reutlingen übertragen. Ebenso wurde der Stadt Reutlingen für ihr Gemeindegebiet die Behandlung und stoffliche Verwertung von Bio- und Grünabfällen übertragen.

Die Städte Metzingen, Pfullingen und Reutlingen erstellen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger gemäß § 16 Abs. 1 LAbfG in eigener Zuständigkeit Abfallwirtschaftskonzepte.

3.3. Aufgabenübertragung für Erdaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch auf Städte und Gemeinden des Landkreises Reutlingen

Bereits in den 1990er-Jahren wurde die Verwertung und Beseitigung von Bodenaushub, Straßenaufbruch und Bauschutt auf einzelne Städte und Gemeinden des Landkreises übertragen. Zwischenzeitlich sind einige dieser Deponien verfüllt. Aktuell bestehen Aufgabenübertragungen im Sinne von § 6 Abs. 2 LAbfG noch für die Städte Bad Urach, Hayingen, Metzingen, Münsingen, Pfullingen, Reutlingen und Trochtelfingen sowie die Gemeinden Engstingen, Eningen, Gomadingen, Hohenstein, Mehrstetten, Pfronstetten, Pliezhausen, Römerstein, St. Johann und Zwiefalten.

3.4. Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen (ZAV)

Im Jahr 1977 haben die Landkreise Reutlingen und Tübingen den Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen (im Folgenden kurz ZAV) mit Sitz in Dußlingen gegründet. Satzungsgemäße Aufgabe des ZAV ist es, Restmüll, Rest-Sperrmüll und Problemstoffe aus den Landkreisen Reutlingen und Tübingen zu entsorgen. Er betreibt noch die Restmülldeponie Rahnsbachtal in Dußlingen. Der Betrieb der Deponie Schinderteich in Reutlingen wurde 2005 eingestellt. Eine Annahmestelle für Wertstoffe und Problemstoffe ist dort noch vorhanden.

3.5. Tierkörperbeseitigung

Der Landkreis Reutlingen ist seit 1984 zum Zwecke der unschädlichen Beseitigung verendeter Tierkörper und von Schlachtabfällen Mitglied des "Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg". Der Zweckverband finanziert sich über Gebühren und Umlagen der Mitglieder.



4. Abfallwirtschaftliche Anlagen

4.1. Kompostierungsanlage

Zur Verwertung des anfallenden Bioabfalls bedient sich der Landkreis Reutlingen des Komposthofes in Pfullingen. Dieser wurde im Jahr 1996 errichtet. Mit dem Betrieb der Anlage ist ein privater Betreiber betraut. Für den weiteren Betrieb ab 2016 läuft aktuell eine Ausschreibung. Jährlich werden dort derzeit ca. 5.500 t/a Bioabfall aus dem Landkreis Reutlingen (ohne die Stadt Reutlingen) verwertet. Es wird jedoch eine Mengensteigerung auf ca. 7.500 t/a angestrebt, sodass die Kapazitätsgrenze von 9.000 t/a (inklusive Strukturmaterial) erreicht wird. Der gewonnene Kompost wird an den Garten- und Landschaftsbau sowie an Privathaushalte abgesetzt.

4.2. Grüngutsammelplätze

Derzeit betreiben 15 Städte und Gemeinden 16 eigene Häckselplätze, die gegenwärtig in das Grüngutkonzept des Landkreises Reutlingen integriert werden. Diese Plätze werden bis spätestens Ende 2015 sukzessive für eine kontrollierte und getrennte Erfassung von holzigem und nichtholzigem Grüngut ausgestattet (Personal, Zaun, Container, Befestigung der Betriebsfläche, Aufenthaltscontainer, WC). Der Landkreis beteiligt sich über pauschale Vergütungen sowohl an den erforderlichen Infrastruktur- als auch an den laufenden Betriebskosten der Häckselplätze und übernimmt die Häckselung und Verwertung des dort gesammelten Materials in vollem Umfang. Holziges Material wird energetisch verwertet, nichtholziges Material wird ganz überwiegend in einer Grüngutkompostierungsanlage extern verarbeitet.

4.3. Wertstoffhöfe

Der Landkreis Reutlingen plant, für sein Entsorgungsgebiet mindestens vier Wertstoff- oder Kombihöfe (gemeinsamer Standort mit einem Häckselplatz) zu realisieren. Derzeit sind Standorte in Bad Urach, Engstingen, Raum Metzingen/Eningen/Reutlingen und Münsingen angedacht. Im Bereich des südlichen Landkreises könnte noch ein weiterer Standort hinzukommen. Diese sollen sukzessive von 2016 bis 2017 in Betrieb genommen werden.

Bei den Wertstoffhöfen sollen Sperrmüll, Altpapier, Alttextilien und stoffgleiche Nichtverpackungen angeliefert werden können. Sperrmüll umfasst die Fraktionen Altmetall, Elektroschrott, Altholz und Rest-Sperrmüll. In den Kombihöfen soll zusätzlich ein als Häckselplatz ausgestatteter Annahmebereich für holzigen Baum- und Strauchschnitt geschaffen werden.

Daneben betreibt der ZAV noch eine Annahmestelle für Wertstoffe und Problemstoffe auf der ehemaligen Deponie Schinderteich in Reutlingen.

4.4. Deponien

Grundsätzlich wird Bodenaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch, der im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen anfällt, nach Möglichkeit verwertet, z. B. für den Deponiewegebau, für Rekultivierungsmaßnahmen oder im gewerblichen Garten- und Landschaftsbau (Geländemodellierung und ähnliches). Im Landkreis Reutlingen nimmt die Deponie "Saurer Spitz" in Reutlingen nicht verwertbaren, unbelasteten Bauschutt nach vorgegebenen Kriterien zur Ablagerung an. Alle anderen Deponien im Landkreis sind auf die Annahme von Erdaushub beschränkt. Zur Entsorgung von Bauschutt wird im Landkreis Reutlingen auf private Verwertungsanlagen und Entsorgungsfirmen verwiesen, die den Bauschutt ganz überwiegend auf Deponien in benachbarten Landkreisen verbringen.



5. Kosten der Abfallwirtschaft und Gebührensystem

Die Aufwendungen für die Abfallentsorgung im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen belaufen sich derzeit auf rund 9,5 Mio. EUR jährlich. Sie unterliegen allgemeinen Kostensteigerungen (z. B. Personalaufwendungen, vertragliche Indexregelungen u. a. für Kraftstoff) oder Marktschwankungen (insbesondere Verwertungserlöse). Mit regelmäßigen, in der Regel europaweiten Ausschreibungen der Erfassungs- und Verwertungsdienstleistungen sollen wirtschaftliche Ergebnisse erzielt werden, die die allgemeinen Kostensteigerungen regulieren.

Der nicht durch Erlöse für die Verwertung von Elektroaltgeräten, Metallschrott und Papier/Pappe/Kartonagen gedeckte Aufwand in Höhe von rund 8,5 Mio. EUR jährlich wird über Gebühren finanziert. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind dabei gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 LAbfG gehalten, in ihren Abfallwirtschaftssatzungen die Anforderungen an die Erzeuger und Besitzer von Abfällen so auszugestalten, dass sich daraus wirksame Anreize zur Vermeidung und Verwertung sowie zur Abfalltrennung ergeben. Der ökologisch orientierte Abfallgebührentarif des Landkreises Reutlingen übt dauerhaft solche nachhaltigen Anreize aus.

Seit 1997 werden die Gebühren sowohl für Restmüll als auch für Bioabfall als personenzahlabhängige (bei Gewerbegrundstücken behälterabhängige) Grundgebühr und als volumenabhängige Leistungsgebühr ("Volumengebühr") erhoben. Die Splittung in eine Gebühr für Restmüll und Bioabfall hatte zur Folge, dass sich die Quote der Eigenkompostierer nahezu konstant bei drei Vierteln der Bevölkerung hielt. Die Eigenkompostierer konnten auf die Biotonne verzichten und damit die Bioabfallgebühr einsparen. 35 % der Entsorgungskosten für Restmüll (Bioabfall: 50 %) werden über die personenbezogene Grundgebühr abgedeckt, der überwiegende Teil von 65 % über die volumenabhängige Leistungsgebühr. Dieser Tarif basiert in hohem Maße auf dem Verursacherprinzip, wonach derjenige, der weniger Abfall produziert, auch weniger Abfallgebühren bezahlt. So konnte mit diesem mengenabhängigen Tarif das Restmüllniveau von über 130 kg/E/a im Jahr 1996 um 14,6 % auf nunmehr 111 kg/E/a abgesenkt werden.

Auf Beschluss des Kreistags vom 21.05.2012 ergeben sich bei den Abfallgebühren ab 2016 zwei wesentliche Änderungen: Es gibt nur noch eine einheitliche, degressiv ausgestaltete Jahresgebühr für Restmüll und Bioabfall (bei bewohnten Grundstücken personenzahlabhängig, bei unbewohnten Grundstücken und anderen als privaten Haushaltungen abhängig von der Behältergröße) und statt der Volumengebühr wird eine Leerungsgebühr erhoben.

Mit der Leerungsgebühr sollen die Kosten der Abfalleinsammlung dadurch reduziert werden, dass nur noch vollständig befüllte Abfallbehälter zur Leerung bereitgestellt, deshalb die in Anspruch genommenen Abfuhren reduziert und damit die Abfuhrzeiten verkürzt werden. Gleichzeitig bietet die Leerungsgebühr einen stärkeren Anreiz zur Abfallvermeidung, -verwertung und -trennung.

Mit der Einführung der Pflichtbiotonne mit einer engen Befreiungsmöglichkeit einerseits und einem attraktiven Gebührentarif andererseits soll der Anreiz zur separaten Erfassung von Bioabfall verstärkt werden. So wird es keine separate Grundgebühr für Bioabfall mehr geben und die Leerungsgebühr für Bioabfall soll deutlich geringer sein als für Restmüll. Auch mit kleineren Behältergrößen (80-Liter-Behälter) und der Möglichkeit zur Bildung von Behältergemeinschaften können die Bürgerinnen und Bürger künftig Einfluss auf die Höhe ihrer Abfallgebühr nehmen. Das neue Sammelund Gebührensystem baut auf dem Prinzip der Eigenverantwortung der Bürger auf, die durch zielgerichtetes abfallwirtschaftliches Verhalten ihr Gebührenaufkommen entscheidend beeinflussen können.



6. Abfallvermeidung

6.1. Abfallberatung

Ziel der Abfallberatung ist es einerseits, konkrete Probleme der Bürgerinnen und Bürger zu lösen, andererseits für Eigenverantwortung in Bezug auf Konsum und Entsorgung zu sensibilisieren. Fragen zum Thema Abfall werden weiterhin direkt am Telefon beantwortet, da viele Probleme auf diesem Wege kurzfristig gelöst werden können. Nachhaltige Abfallberatung erfolgt im direkten Kontakt vor Ort, z. B. durch Veranstaltungsangebote für Kindergärten zu Themen wie Problemstoffe und Abfall-Trennung. Malbücher und Bastelbögen unterstützen hierbei die Wissensvermittlung. Bei regelmäßigen Führungen auf dem Komposthof wird den Bürgerinnen und Bürgern Einblick gegeben in die Verwertung der Bioabfälle. Ebenfalls wird nachdrücklich die Notwendigkeit einer sorgfältigen Trennung aufgezeigt. Die Abfallberatung orientiert sich am Abfallvermeidungsprogramm des Bundes vom 25.04.2013.

6.2. Öffentlichkeitsarbeit

Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit ist es, die Bürgerinnen und Bürger über das bestehende Abfallwirtschaftskonzept zu informieren. Entsorgungswege sollen nachvollziehbar aufgezeigt werden, Verständnis soll geschaffen werden für die Notwendigkeit, Abfälle und Wertstoffe getrennt bereit zu stellen. Basis für die gezielte Information aller Einwohner wird weiterhin der ausführliche Abfallterminkalender in Papierform bleiben. Mit diesem Kalender werden alle Haushalte jährlich über Termine und Angebote zu Verwertung und Beseitigung, zugeschnitten auf die einzelnen Gemeinden, informiert. Ergänzt wird der Kalender durch ein Abfall-ABC, das beständig aktualisiert wird. Dieses Informationspaket wird durch Postwurf an alle Haushalte verteilt. Hierdurch wird sichergestellt, dass allen Einwohnern des Landkreises einmal im Jahr gebündelt alle wichtigen Informationen zukommen. Parallel hierzu werden zu Einzelthemen Info-Blätter aufgelegt, z. B. über Eigenkompostierung oder Sperrmüll auf Abruf. Diese Informationen sind auch im Internet auf der Homepage des Landkreises Reutlingen abrufbar. Dort besteht zusätzlich die Möglichkeit, Anmeldungen zur öffentlichen Abfallabfuhr sowie die Mitteilung von Eigentümerwechseln vorzunehmen oder Sperrmüll auf Abruf zu beantragen. Diese Online-Dienste sollen weiter ausgebaut werden, z. B. durch die Möglichkeit, einen individuellen Abfallterminkalender erstellen zu können.

Den Vermeidungsgedanken unterstützt der Landkreis auch durch eine Gebrauchtwarenbörse im Internet als kostenlose Plattform zur Weitervermittlung von Gegenständen. Durch Pressemitteilungen in den Lokalmedien werden die Bürgerinnen und Bürger auch zukünftig über Veränderungen und Termine in der Abfallwirtschaft informiert. Ein wichtiger Baustein ist, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die Veröffentlichung von Informationen rund um das Thema Entsorgung in den Gemeindemitteilungsblättern. Auf diesem Wege ist es möglich, aktuelle Themen herauszugreifen und gezielt die betroffenen Bürgerinnen und Bürger anzusprechen.

Mit Werbetafeln auf den Müllfahrzeugen werden den Bürgerinnen und Bürgern kurz und knapp einzelne Themen der Abfallwirtschaft des Landkreises vor Augen geführt. Diese Form der "Schlagzeileninformation" soll beibehalten werden.

Ein Schwerpunkt der nächsten Jahre wird die offensive Bewerbung der attraktiven Pflichtbiotonne ab 2016 sein: Die Bürger müssen wissen, dass sie durch eine konsequente Trennung von Rest- und Bioabfall Geld sparen können.



7. Erfassung, Verwertung und Beseitigung der verschiedenen Abfall-Fraktionen, Entwicklung der Abfallmengen

7.1. Abfallpolitische Zielsetzung des Landkreises Reutlingen

In Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen hat der Landkreis Reutlingen seine Abfallwirtschaft in einem offenen Prozess unter Einbindung der politischen Entscheider und der Landkreisverwaltung auf den Prüfstand gestellt. Zur Beurteilung des Status Quo sowie einzelner Handlungsalternativen in identifizierten Bereichen mit Handlungsbedarf hat der Landkreis Reutlingen ein abfallpolitisches Zielsystem erarbeitet, das die Dimensionen "Komfort", "Ökologie" und "Wirtschaftlichkeit" umfasst.

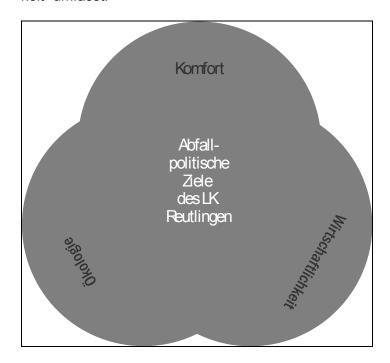


Abbildung 2: Abfallpolitischen Ziele des Landkreises Reutlingen leiten sich als Schnittmenge aus den Dimensionen "Komfort", "Ökologie" und "Wirtschaftlichkeit" ab.

Unter der Dimension "Komfort" werden dabei die Kriterien Bürgernähe, Bedarfsorientierung, Flexibilität und ein sauberes Straßenbild zusammengefasst.

In die Dimension "Ökologie" fließen die Aspekte Vermeidungs- und Trennungsanreize in Übereinstimmung mit der fünfstufigen Abfallhierarchie sowie den gesetzlichen Vorgaben zur Getrennterfassung ein, die sich u. a. über die Erfassungsmenge der einzelnen Abfallfraktionen sowie deren Zusammensetzung ausdrücken. Daneben sind bei der "Ökologie" die Vermeidung von Einsammel- und Transportemissionen bei der Erfassung der Abfälle, die entstehungsortsnahe Entsorgung sowie die stoffliche und energetische Nutzung der erfassten Abfälle bei den Entsorgungswegen von Bedeutung. Diesen Vorgaben wird bei sämtlichen Ausschreibungen von Erfasungs- und Verwertungsdienstleistungen für das Entsorgungsgebiet des Landkreises in der Weise Rechnung getragen, dass ökologischen (im übrigen auch sozialen) Kriterien eine starke Gewichtung zukommt - und dennoch wirtschaftliche Ausschreibungsergebnisse gewährleistet werden. Dabei werden Emissionen (CO₂ und Feinstaub) bewertet, die sich aufgrund von Fahrtstrecken, Fahrzeugeinsatzstunden und Schadstoffklassen ergeben.



Die Dimension "Wirtschaftlichkeit" schließlich ist auf leistungsgerechte Gebühren ausgerichtet. Dies schließt ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen der in Anspruch genommenen Leistung und den hieraus resultierenden Kosten bei effizienter interner oder fremder Aufgabenerledigung unter Berücksichtigung sozialverträglicher Arbeitsbedingungen ein.

In den identifizierten Bereichen mit Handlungsbedarf hat der Landkreis Reutlingen u. a. im Bereich

- des Einsammelsystems
- des Gebührensystems
- der Grünguterfassung und -verwertung
- der Erfassung von Abfällen über ein dezentrales Wertstoffhofsystem
- der energetischen Verwertung von Bioabfällen

Entscheidungen zur Fortentwicklung der Abfallwirtschaft herbeigeführt, die in den kommenden Monaten und Jahren weiter sukzessive umgesetzt werden. In den folgenden Kapiteln werden hierzu bezogen auf die jeweiligen betroffenen Abfallfraktionen die diesbezüglichen Änderungen im Vergleich zum Status Quo dargestellt.

7.2. Restmüll (Haus- und Gewerbeabfall)

Wo stehen wir?

Die Erfassung des Restmülls erfolgt durch beauftragte private Entsorgungsunternehmen. Der Abfall wird in 14-tägigem Rhythmus in Müllgroßbehältern mit 140, 240 und 1.100 I Füllraum eingesammelt. Für den derzeit gültigen Mengentarif wird das zur Leerung bereitgestellte Müllvolumen per Ultraschall ermittelt. Zu diesem Zweck sind die Restmüllbehälter mit einem Chip zur Registrierung bei jeder Leerung ausgestattet. Der eingesammelte Restmüll wird in Metzingen umgeschlagen und in die Zuständigkeit des ZAV für die Entsorgung übergeben. Von dort wird der Restmüll seit 2005 zur nächst gelegenen Müllverbrennungsanlage in Stuttgart-Münster transportiert und dort thermisch verwertet. Der Entsorgungsvertrag läuft bis 30.05.2025. Seit dem Jahr 2009 liegt die gesammelte Restmüllmenge im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen relativ konstant bei jährlich 111 kg/E/a. Darin enthalten sind hausmüllähnliche Gewerbeabfälle in einer Größenordnung von 12 % und nach einer im November 2010 durchgeführten Restmüllanalyse durchschnittlich 25 % Biomasse. Die reine Hausmüllmenge liegt damit rechnerisch bei 73 kg/E/a.

Wo wollen wir hin?

Der Entwurf des Abfallwirtschaftsplans Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle, sieht für den gesamten Landkreis Reutlingen bis 2025 eine Hausmüllmenge von 96 kg/E/a vor.

Durch die beschlossene Einführung einer Pflichtbiotonne und die vorgesehene Tarifänderung (einheitliche Jahresgebühr für Restmüll und Bioabfall, Leistungsgebühr nach Entleerungshäufigkeit) verbunden mit einer deutlich geringeren Leerungsgebühr für Bioabfall ab 2016 soll der bisher im Restmüll enthaltene hohe Anteil an Biomasse weitestgehend entfallen. Mit der Einrichtung von Wertstoffhöfen sollen darüber hinaus Wertstoffe, insbesondere Kunststoffe, Papier, Holz, Metall und Textilien, stärker separiert und somit insgesamt das Restmüllaufkommen im Entsorgungsgebiet des Landkreises deutlich unter die Vorgabe für den Landkreis reduziert werden. Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit soll einen weiteren Beitrag zur Abfallvermeidung leisten.



7.3. Sperrmüll

Wo stehen wir?

Sperrmüll wird ebenfalls durch beauftragte private Entsorgungsunternehmen im Holsystem eingesammelt. Er kann einmal pro Jahr auf Abruf bereitgestellt werden und wird separat nach Holz, Schrott, Elektrogeräten und Rest-Sperrmüll erfasst – lose, ohne Behälter. Verwertbares Material wird der Verwertung zugeführt, Rest-Sperrmüll, der zu beseitigen ist, wird wie Restmüll in Metzingen in die Zuständigkeit des ZAV übergeben.

Die Menge an Rest-Sperrmüll im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen ist von 15 kg/E/a im Jahr 2010 auf 13 kg/E/a im Jahr 2012 leicht zurückgegangen – der außergewöhnlich hohe Mengenanstieg im Jahr 2013 auf 21 kg/E/a ist auf die Überschwemmungen und starken Hagelunwetter im Sommer 2013 zurückzuführen und deshalb nicht repräsentativ.

Wo wollen wir hin?

Der Entwurf des Abfallwirtschaftsplans Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle, sieht für den gesamten Landkreis Reutlingen bis 2025 eine Rest-Sperrmüllmenge von 14 kg/E/a vor. Diese Zielvorgabe wird im Entsorgungsgebiet des Landkreises schon jetzt erfüllt.

Durch die Einrichtung von Wertstoffhöfen im Landkreis Reutlingen soll ein noch besseres Entsorgungsangebot entstehen. Die Erfassungsquote für Wertstoffe soll dadurch erhöht und die Menge an Rest-Sperrmüll weiter reduziert werden.

Die Abfuhr des Sperrmülls ist auch jetzt schon sehr kundenfreundlich organisiert. Sie erfolgt derzeit spätestens 6 Wochen, nach dem Ergebnis der aktuellen Ausschreibung ab 2016 nur noch 5 Wochen nach Anmeldung direkt beim Kunden.

7.4. Bioabfall

Wo stehen wir?

Der Landkreis Reutlingen erfasst die ihm überlassenen Bioabfälle separat im Rahmen der öffentlichen Bioabfallsammlung durch beauftragte private Entsorgungsunternehmen 14-tägig bzw. von Juni bis August wöchentlich über die Biotonne (140 oder 240 I Füllraum). Auch die Biotonnen sind mit Chips ausgestattet und das bereitgestellte Müllvolumen wird derzeit noch per Ultraschall ermittelt und litergenau abgerechnet. Bei der Leerung wird der Inhalt der Biotonnen durch eine Metalldetektion auf Fremdstoffe überprüft.

Aufgrund der Befreiungsmöglichkeit bei Eigenkompostierung und der vorwiegend ländlichen Struktur sind im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen lediglich zirka 9.000 und damit nur ein Viertel aller Grundstücke an die Biotonne angeschlossen. Die ortsnahe Verwertung des Bioabfalls aus Metzingen, Pfullingen und dem Entsorgungsgebiet des Landkreises erfolgt auf dem Komposthof Pfullingen.

2013 betrug die gesammelte Bioabfallmenge aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises 2.850 t, das entspricht 23 kg/E/a. Eine im Auftrag des Landkreises im November 2010 durchgeführte Restmüllanalyse ergab, dass durchschnittlich 25 % des Restmülls als Biomasse einzustufen sind.

Wo wollen wir hin?

Der Entwurf des Abfallwirtschaftsplans Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle, sieht für Bioabfall einen Zielwert für den gesamten Landkreis Reutlingen von 66 kg/E/a bis 2025 vor. Zudem sollen die Anteile der energetischen Nutzung von Bioabfällen erhöht werden.



Um diesen Zielwert zu erreichen und das o.g. Biomassepotential abzuschöpfen, wurden vom Kreistag für 2016 folgende abfallwirtschaftliche Maßnahmen beschlossen:

- Gebührenanreize durch den Wegfall der separaten Grundgebühr für die Biotonne und einer gegenüber Restmüll günstigeren Leerungsgebühr
- Zulässigkeit von Behältergemeinschaften
- Einführung eines zusätzlichen kleinen Behälters mit 80 l Füllraum
- Pflichtbiotonne mit enger Befreiungsmöglichkeit (z. B. bei nachgewiesener Eigenkompostierung auf dem angeschlossenen Grundstück)
- Werbekampagne über die Vorteile der Biotonne

Mit diesen Maßnahmen soll die bisher über die Restmüllbehälter entsorgte Biomasse abgeschöpft werden. Ab 2016 und in den Folgejahren ist dadurch mit bis zu 3.000 t/a zusätzlichen Bioabfällen im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen zu rechnen. Dies bedeutet mehr als eine Verdoppelung der Menge auf insgesamt rund 6.000 t/a (rund 50 kg/E/a). Gemeinsam mit den Städten Metzingen, Pfulingen und Reutlingen, die bereits 2013 zusammen ein Bioabfallaufkommen von 14.050 t aufwiesen, wird der Gesamtlandkreis den für 2025 angestrebten Wert des Landesabfallplans von 66 kg/E/a erreichen, voraussichtlich sogar übertreffen.

Der Landkreis verfolgt darüber hinaus das Ziel einer Nutzung des energetischen Potentials der Bioabfälle mit anschließender stofflicher Verwertung der Nebenprodukte (Kaskadennutzung) z. B. durch Realisierung einer Bioabfallvergärungsanlage in der Region. Zu diesem Zweck befindet er sich derzeit in einem Gesprächsprozess mit der Stadt Reutlingen sowie den Landkreisen Tübingen und Zollernalb. Ziel ist es, gemeinsam auszuloten, ob und wie Bioabfallmengen so in einem Ausschreibungsverfahren gebündelt werden können, dass größtmögliche Chancen für die Investition in eine energetische Bioabfallverwertung in der Region eröffnet werden. Auch bei einem günstigen Verlauf der Gespräche geht der Landkreis – im Hinblick auf die vielen erforderlichen Realisierungsschritte – aber davon aus, dass eine solche Anlage frühestens 2019 in der Region zur Verfügung stehen wird.

7.5. Grüngut

Wo stehen wir?

Den weitaus größten Teil der organischen Abfälle im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen macht mit durchschnittlich 25.000 t/a das Grüngut aus. Dies entspricht einer erfassten Grüngutmenge von 190 kg/E/a. Dieses hohe Sammelergebnis resultiert zum einen aus dem komfortablen, flächendeckenden Angebot von
Landkreis, Städten und Gemeinden, aber auch aus der bisher meist unbeschränkten Zugänglichkeit der Häckselplätze. Bis 2013 wurde das Grüngut in unbehandelter
Form landwirtschaftlich verwertet, was die Bioabfallverordnung nun nicht mehr gestattet. Im Oktober 2013 wurde deshalb vom Kreistag ein neues Konzept zur Erfassung und Verwertung von Grüngut verabschiedet, das auf eine energetische Verwertung ausgerichtet ist.

Als flächendeckendes Grundangebot zur Erfassung von Grüngut bietet der Landkreis von März bis November in den Städten und Gemeinden mobile Grüngutannahmestellen an. Dort werden einmal wöchentlich samstags für die Dauer von ein bis drei Stunden Baum-, Strauch- und Heckenschnitt (holzig) getrennt von Gartenabraum, Grasschnitt, Laub und ähnlichem (nichtholzig) angenommen und zum nächstgelegenen gemeindlichen Häckselplatz transportiert. Wie unter 4.2 dargestellt sind in das Grüngutkonzept des Landkreises derzeit auch 16 Häckselplätze der Städte und Gemeinden integriert.



Wo wollen wir hin?

Die bereits hohen Erfassungsquoten von Grünabfällen sollen nach dem Entwurf des Abfallwirtschaftsplans Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle, von 86 kg/E/a im Jahr 2011 bis zum Jahr 2020 auf 90 kg/E/a weiter erhöht werden. Im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen wird diese Zielmenge bereits heute weit übertroffen. Das Angebot von mobilen Grüngutannahmestellen, Häckselplätzen der Städte und Gemeinden sowie den geplanten Kombihöfen mit bürgernahen Öffnungszeiten ist schon heute sehr komfortabel.

Der Schwerpunkt abfallwirtschaftlicher Maßnahmen in diesem Bereich hat die ökologisch optimierte Verwertung zum Ziel. Der Landkreis befindet sich derzeit noch in der Umsetzungsphase des für sein Entsorgungsgebiet beschlossenen Grüngutkonzeptes. Sobald im Verlauf des Jahres 2015 auf allen Häckselplätzen die getrennte Annahme von holzigem und nichtholzigem Material realisiert ist, wird das holzige Material vollständig energetisch verwertet. Aufgabe wird es dann sein, zu prüfen, wie das energetische Potential auch im nichtholzigen Anteil des erfassten Grüngutes genutzt werden kann.

7.6. Altpapier (einschl. Verpackungen aus Papier/Pappe/Kartonagen)

Wo stehen wir?

Die 4-wöchentliche Altpapiersammlung erfolgt durch beauftragte private Entsorgungsunternehmen seit dem Jahr 2004 über die Papiertonne. Die Papiertonnen haben 140, 240 und 1.100 I Füllraum. Eine Gebühr für das eingesammelte Papier wird nicht erhoben. Das gesammelte Altpapier wird derzeit in der Sortieranlage des mit der Verwertung beauftragten Entsorgungsunternehmens in Metzingen angeliefert und geht dann weiter in die Papierfabriken.

Im Jahr 2013 wurden im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen 10.851 t Altpapier gesammelt und einer Verwertung zugeführt. Auf diesem Niveau hat sich die Sammelmenge seit einigen Jahren eingependelt. Mit einer Erfassung von 86 kg/E/a liegt der Landkreis über dem Landesschnitt von 81 kg/E/a.

Wo wollen wir hin?

Um die Menge an erfasstem Altpapier zu steigern, plant der Landkreis Reutlingen die Einrichtung von Wertstoffhöfen. Zusätzlich soll eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit mit Pressemitteilungen und Hinweisen im Abfallterminkalender dazu beitragen, die gesammelte Altpapiermenge zu erhöhen.

7.7. Altholz

Wo stehen wir?

Altholz wird im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen über den Sperrmüll auf Abruf erfasst. Die Menge ging zwischen 2009 (1.563 t) und 2012 (1.329 t) jedes Jahr leicht zurück. 2013 wurde gegenüber dem Vorjahr mit 792 Tonnen nur noch ca. 60 % der Menge an Altholz entsorgt. Zurückzuführen ist das Ergebnis im Jahr 2013 auf nasses bzw. unbrauchbares Holz in Folge der massiven Hagelschäden, das als Rest-Sperrmüll entsorgt werden musste. Das eingesammelte Altholz wird überwiegend thermisch, zu einem geringeren Teil stofflich verwertet.

Wo wollen wir hin?

Die Abfuhr von Altholz über Sperrmüll auf Abruf ist schon heute sehr kundenfreundlich organisiert. Durch die Einrichtung von Wertstoffhöfen soll ein noch besseres Entsorgungsangebot entstehen und mit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit soll erreicht werden, dass die Menge an erfasstem Altholz ansteigt und somit die Menge an Rest-Sperrmüll reduziert werden kann.



7.8. Altmetall

Wo stehen wir?

Die Sammlung von Altmetall erfolgt ebenfalls durch den Sperrmüll auf Abruf. Nach einem Maximum von 372 Tonnen im Jahr 2009 sank die Sammelmenge bis zum Jahr 2013 im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen auf nur noch 81 Tonnen. Ursache für diesen Rückgang um etwa vier Fünftel der Menge sind insbesondere die stark angestiegenen Erlöse für Metallschrott und der damit verbundene Anstieg an gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen. Die Verwertung des eingesammelten Materials erfolgt in Stahlwerken und Verwertungsanlagen in Süddeutschland.

Wo wollen wir hin?

Durch die Einrichtung von Wertstoffhöfen soll ein noch besseres Entsorgungsangebot entstehen und mit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit soll erreicht werden, dass die Menge an erfasstem Altmetall wieder ansteigt.

7.9. Elektroaltgeräte

Wo stehen wir?

Im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen können Elektrogeräte ohne zusätzliche Kosten über den Sperrmüll auf Abruf, das Problemstoff-Mobil oder den Wertstoffhof Reutlingen-Schinderteich entsorgt werden. Bei Sperrmüll werden nur Elektrogroßgeräte abgeholt, beim Problemstoff-Mobil aus Platzgründen nur Kleingeräte unter 30 cm Kantenlänge angenommen. Auf dem Wertstoffhof können Altgeräte jeder Art und Größe arbeitstäglich angeliefert werden. Der Landkreis Reutlingen hat als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger bei der Sammelgruppe 1 (Haushaltsgroßgeräte) im Hinblick auf die Verwertungserlöse von der ihm gesetzlich eingeräumten Option auf eine Vermarktung in Eigenregie Gebrauch gemacht. Ab 2016 wird er auch die Altgeräte der Sammelgruppen 3 (Informations- und Unterhaltungselektronik) und 5 (Kleingeräte) selbst verwerten. Die restlichen Geräte (Sammelgruppe 2: Kühlschränke, Sammelgruppe 4: Gasentladungslampen) werden nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz im Rahmen der Produktverantwortung von der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) zurückgenommen.

In den letzten Jahren wurden im Entsorgungsgebiet des Landkreises zwischen 4,7 kg/E/a und 5,0 kg/E/a, im gesamten Landkreis zuletzt 7 kg/E/a Elektroaltgeräte gesammelt.

Wo wollen wir hin?

Elektro- und Elektronikaltgeräte enthalten wertvolle Rohstoffe, die durch eine Erhöhung der Erfassungsquote und eine Optimierung der Verwertung gewonnen werden sollen. Nach dem vorliegenden Referentenentwurf für die Novelle des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes soll ab dem Jahr 2016 durch die Hersteller, Vertreiber und die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gemeinsam eine Mindestsammelquote von 45 %, ab 2019 von 65 % aller in Verkehr gebrachten Geräte erreicht werden. Für 2019 würde sich daraus eine Mindestsammelmenge von etwa 17 kg/E/a ergeben. Durch die Einrichtung von Wertstoffhöfen und intensive Öffentlichkeitsarbeit will der Landkreis einen Anstieg der Sammelmengen erreichen. Für die Erreichung der hohen Sammelziele wird es aber wichtig sein, dass der Fachhandel sein Netz an Sammelstellen erheblich verdichtet.



7.10. Problemstoffe

Wo stehen wir?

Der Landkreis Reutlingen führt in seinem Entsorgungsgebiet flächendeckend eine kostenfreie, bürgerfreundliche, mobile Problemstoffsammlung an 69 Standorten durch. Die Mehrzahl der Standplätze wird bis Ende 2015 viermal im Jahr angefahren. Zusätzlich können auf dem vom ZAV betriebenen Wertstoffhof Reutlingen-Schinderteich ganzjährig Problemstoffe und Elektrogeräte kostenfrei abgegeben werden. Die Zuständigkeit für die Entsorgung der eingesammelten Problemstoffe sowohl für das Problemstoffmobil als auch für den Wertstoffhof liegt beim ZAV. Die Sammelmenge im Entsorgungsgebiet des Landkreises liegt bei ca. 50 Tonnen pro Jahr, das entspricht ca. 0,4 kg/E/a. Elektrokleingeräte machen dabei etwa ein Drittel der Problemstoffmenge aus. Die Anliefererzahl liegt bei etwas über 6.000 Personen im Jahr.

Wo wollen wir hin?

Die mobile Sammlung wird ab 2016 von vier auf drei Termine im Jahr reduziert, an besonders frequentierten Haltestellen wird die Standzeit jedoch verlängert. Um die Attraktivität zu erhöhen und aufgrund häufiger Bürgeranfragen werden ab 2016 auch CD's und DVD's angenommen. Zudem soll durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit mit Pressemitteilungen und im Abfallterminkalender die Abgabemenge gesteigert werden.

7.11. Leichtverpackungen

Wo stehen wir?

Aufgrund der Verpackungsverordnung vom 21.08.1998, zuletzt geändert am 17.07.2014, fällt die Erfassung und Verwertung von Leichtverpackungen in die Zuständigkeit der Dualen Systeme. Im Rahmen einer von der Verpackungsverordnung vorgegebenen Abstimmungsvereinbarung zwischen den Systembetreibern und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger setzt sich der Landkreis Reutlingen weiterhin für ein bürgerfreundliches Erfassungssystem, das in sein Gesamtkonzept sinnvoll integriert ist, ein. Die Erfassung der Leichtverpackungen erfolgt im gesamten Landkreis durch die 4-wöchtliche Abfuhr von Gelben Säcken. Die gesammelte Pro-Kopf-Menge lag 2013 im Gesamtlandkreis mit 33 kg/E/a deutlich über dem Landesschnitt von 27 kg/E/a.

Wo wollen wir hin?

Durch Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit wird stetig versucht, die Materialqualität zu erhöhen bzw. die Fehlwürfe zu verringern.

7.12. Altglas

Wo stehen wir?

Auch die Erfassung und Verwertung von Altglas fällt in die Zuständigkeit der Dualen Systeme. An 236 Standplätzen kann im Gesamtlandkreis Altglas entsorgt werden. Die erfasste Menge lag in den letzten drei Jahren zwischen 23 und 25 kg/E/a, wobei der Landkreis Reutlingen damit knapp unter dem Landesdurchschnitt von 26 kg/E/a liegt.

Wo wollen wir hin?

Durch Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit wird stetig versucht, die Erfassungsquote und Sortierqualität zu steigern.



7.13. Alttextilien

Wo stehen wir?

Alttextilien werden im Bring- und Holsystem durch karitative Verbände und die gewerbliche Wirtschaft erfasst. In fast jeder Gemeinde stehen Container für Altkleider und Altschuhe. Die Genehmigung von Standplätzen erfolgt auf öffentlichem Grund durch die Gemeinden, ansonsten durch die Grundstückseigentümer. Die Sammlungen werden beim Landratsamt angezeigt. Über diese Sammlungen können nicht nur gebrauchsfähige, sondern auch Textilien zur Verwertung abgegeben werden.

Wo wollen wir hin?

Durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit kann bewirkt werden, dass alle Textilien über diese Bring- und Holsysteme entsorgt werden können und somit nicht über den Restmüll. Auf den geplanten Wertstoffhöfen werden zudem weitere Abgabemöglichkeiten geschaffen.

7.14. Bodenaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch

Wo stehen wir?

Der Landkreis Reutlingen hat die Aufgabe der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bodenaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 LAbfG durch Vereinbarung auf einzelne Städte und Gemeinden übertragen. Er verfügt über keine eigenen Deponien bzw. Aufbereitungsanlagen für diese Abfälle.

Die Städte und Gemeinden im Landkreis haben sich intensiv mit der Problematik der Vermeidung von Bodenaushub beschäftigt. Durch die planerische Optimierung von Bebauungsplänen (z. B. Erhöhung Erschließungsniveau, Erdgeschossfußbodenhöhen etc.), Massenausgleiche im Straßenbau, Wiederverwendungen bei Erschließungen oder Einbringung in den Wegebau, Anlage von Lärmschutzwällen usw. wurden erhebliche Aushubmengen vermieden bzw. verwertet. Auch die Unternehmer der Baubranche im Landkreis tragen durch ihr Bodenmanagement zu einer weitgehenden Verwertung von Bodenaushub bei. Die Erdaushubbörse des Landkreises hat daher für Interessenten mit Kleinmengen lediglich eine ergänzende Funktion.

Im Jahr 2013 wurden ca. 566.000 t Bodenaushub aus dem Landkreis Reutlingen auf die Deponien der Städte und Gemeinden des Entsorgungsgebietes verbracht. Der weitaus größte Teil hiervon entfiel auf den Bau des Scheibengipfeltunnels. Für die Rekultivierung der Deponie Reutlingen-Schinderteich wurden 122.060 t verwendet.

Bauschutt wird im Landkreis Reutlingen in geringem Maß für den Deponiewegebau verwendet. Auf diese Weise wurden 2.257 t in 2013 einer Verwertung zugeführt. Im Landkreis Reutlingen nimmt ausschließlich die Deponie "Saurer Spitz" in Reutlingen nicht verwertbaren, unbelasteten Bauschutt nach vorgegebenen Kriterien zur Ablagerung an. Alle anderen Deponien im Landkreis sind auf die Annahme von Erdaushub beschränkt. Zur Entsorgung von Bauschutt wird im Landkreis Reutlingen deshalb auf private Verwertungsanlagen und Entsorgungsfirmen verwiesen, die den Bauschutt zur Herstellung von Recyclingbaustoffen verwenden, überwiegend aber auf Deponien in benachbarten Landkreisen verbringen.

Für Straßenaufbruch hat sich mittlerweile ein breites Angebot semimobiler und mobiler Recyclinganlagen etabliert. Die gewerblichen Recyclingangebote im Landkreis Reutlingen sind in der Lage, die Nachfrage am Markt abzudecken. Die Verwertung der angefallenen Mengen an Straßenaufbruch erfolgt vorwiegend im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen.



Wo wollen wir hin?

Im Landkreis Reutlingen gibt es in einigen Städten und Gemeinden Deponien für reinen Erdaushub ("DK-0-Material"). Für sogenanntes "DK-I-Material" wie verunreinigten Erdaushub, belasteten und deshalb nicht verwertbaren Bauschutt (z. B. Glasbetonsteine, Gipskarton u. ä.) sowie Material mit einer höheren Schadstoffbelastung ("DK-II-Material") bietet der Landkreis derzeit keine Entsorgungsmöglichkeiten. Bei Anfragen und Beratungen zur Entsorgung von diesem Material verweist der Landkreis seit Jahren auf private Entsorgungsunternehmen. Der Landkreis Reutlingen beabsichtigt daher, ein Konzept für die Entsorgung von mineralischen Abfällen zu erarbeiten. In diesem Rahmen werden auch eventuelle Kooperationen mit anderen Landkreisen zu prüfen sein.

7.15. Klärschlamm

Der im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen anfallende Klärschlamm wird vollständig in Kohlekraftwerken, Müllverbrennungsanlagen und Zementwerken in Anlagen außerhalb des Landkreises, überwiegend jedoch in Baden-Württemberg, thermisch verwertet. Eine bodenbezogene Klärschlammverwertung erfolgt nicht mehr. Im Jahr 2013 sind insgesamt 5.880 t Trockenmasse angefallen.



8. Entsorgungssicherheit

Für Restmüll und Rest-Sperrmüll – sowohl aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises als auch aus den Städten Metzingen, Pfullingen und Reutlingen – besteht vertraglich Entsorgungssicherheit bis 30.05.2025. Der Landkreis Reutlingen und der ZAV werden rechtzeitig vor Ablauf des Entsorgungsvertrages in Verhandlungen über die daran anschließende Periode treten.

Zum Nachweis der Entsorgungssicherheit von mineralischen Abfällen (Erdaushub, Bauschutt usw.) wird auf das vom Umweltministerium Baden-Württemberg, Landkreistag und Städtetag anerkannte "Markt-, Monitoring- und Erklärungs-Modell" verwiesen. Hierdurch wird für mindestens 10 Jahre die Entsorgungssicherheit in Baden-Württemberg nachgewiesen. Die aktuellen Restlaufzeiten der Deponien in Baden-Württemberg lassen darauf schließen, dass die Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle auf absehbare Zeit über den Markt gesichert werden kann. Unabhängig davon beabsichtigt der Landkreis Reutlingen, ein Konzept für die Entsorgung von mineralischen Abfällen zu erarbeiten und in diesem Rahmen auch eventuelle Kooperationen mit anderen Landkreisen zu prüfen.

Alle anderen Entsorgungsleistungen werden rechtzeitig vor Auslaufen der entsprechenden Dienstleistungsverträge neu ausgeschrieben. Für Verwertungsabfälle verfügt der Markt über ausreichend Kapazitäten, die Entsorgungssicherheit ist somit gewährleistet.



9. Zusammenfassung

9.1. Abfallvermeidung

Die Abfallberatung orientiert sich am Abfallvermeidungsprogramm des Bundes vom 25.04.2013. Sie erfolgt intensiv im direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern. Dabei wird nachdrücklich die Notwendigkeit einer sorgfältigen Trennung aufgezeigt, um den Verwertungsanteil der verschiedenen Wertstoffe zu erhöhen und die Restmüllmenge zu senken. Den Vermeidungsgedanken unterstützt der Landkreis Reutlingen z. B. auch durch eine Gebrauchtwarenbörse im Internet als kostenlose Plattform zur Weitervermittlung von Gegenständen.

Mit der Umstellung des Gebührensystems, der flächendeckenden Einführung der Pflichtbiotonne und der Einrichtung von Wertstoffhöfen ab 2016 soll der Anreiz zur Abfallvermeidung weiter erhöht und die Restmüllmenge reduziert werden.

9.2. Erfassungssystem

Im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen besteht ein sehr bürgerfreundliches Erfassungssystem für sämtliche Abfallfraktionen. Dieses wird mit der Weiterentwicklung der Biotonne zu einer Pflichtbiotonne, der Möglichkeit zur Bildung von Behältergemeinschaften und insbesondere durch die Einrichtung von Wertstoffhöfen noch ausgeweitet.

9.3. Mengenziele

Mit der Einführung der Pflichtbiotonne mit enger Befreiungsmöglichkeit ab 2016, verbunden mit einem attraktiven Gebührentarif (u. a. Wegfall der separaten Grundgebühr für die Biotonne und einer gegenüber Restmüll günstigeren Leerungsgebühr) und intensiver Öffentlichkeitsarbeit soll die bisher über die Restmüllbehälter entsorgte Biomasse abgeschöpft werden. Dies hat zwei Konsequenzen:

Ab 2016 und in den Folgejahren wird im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen die Hausmüllmenge deutlich unter die Zielvorgabe des Landes von 96 /E/a sinken. Dazu wird auch die Einrichtung der Wertstoffhöfe beitragen.

Gleichzeitig wird der Gesamtlandkreis gemeinsam mit den Städten Metzingen, Pfullingen und Reutlingen den für 2025 angestrebten Wert des Landesabfallplans von 66 kg/E/a für Bioabfall erreichen, voraussichtlich sogar übertreffen.

Die vorgegebenen Mengenziele bei den Abfallfraktionen Grüngut und Rest-Sperrmüll werden schon heute erreicht.

Bei den Elektroaltgeräten wird der Landkreis Reutlingen durch die Einrichtung von Wertstoffhöfen und intensive Öffentlichkeitsarbeit auch in diesem Bereich einen Anstieg der Sammelmengen erreichen. Für die Erreichung der voraussichtlichen Zielvorgabe von 17 kg/E/a ab 2019 wird es aber wichtig sein, dass der Fachhandel sein Netz an Sammelstellen erheblich verdichtet.

Für die übrigen Abfallfraktionen sind keine gesetzlichen Zielvorgaben definiert. Der Landkreis Reutlingen liegt aber in verschiedener Hinsicht, z. B. bei den erfassten Altpapiermengen, deutlich über dem Landesdurchschnitt.



9.4. Abfallverwertung

Die Abfallverwertung ist ein Schwerpunkt dieses Abfallwirtschaftskonzeptes. Der Landkreis Reutlingen trifft Vorsorge dafür, dass die in seinem Entsorgungsgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle zur Verwertung mit geeigneten Systemen separat erfasst und einer möglichst umfassenden Verwertung zugeführt werden. Darüber hinaus versucht der Landkreis im Rahmen der Abfallberatung darauf hinzuwirken, dass die Bürgerinnen und Bürger von den privatwirtschaftlichen Erfassungssystemen, die eine Rücknahmepflicht für Industrie, Gewerbe und Handel erfüllen (z. B. nach der Verpackungsverordnung, Batterieverordnung usw.), intensiv Gebrauch machen.

Die im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen und in den Städten Metzingen und Pfullingen eingesammelten Bioabfälle werden derzeit ortsnah auf dem Komposthof Pfullingen verwertet. Der Landkreis Reutlingen verfolgt das Ziel einer Nutzung des energetischen Potentials der Bioabfälle mit anschließender stofflicher Verwertung der Nebenprodukte (Kaskadennutzung) z. B. durch Realisierung einer Bioabfallvergärung in der Region. Zu diesem Zweck befindet er sich derzeit in einem Gesprächsprozess mit der Stadt Reutlingen sowie den Landkreisen Tübingen und Zollernalb.

Durch die Umsetzung des Grüngutkonzeptes für das Entsorgungsgebiet des Landkreises in Kooperation mit den Gemeinden und Städten soll erreicht werden, dass die Annahme des Grüngutes getrennt erfolgt und somit eine ergiebigere energetische Verwertung möglich wird. Sobald im Verlauf des Jahres 2015 auf allen Häckselplätzen die Umsetzungsphase abgeschlossen und die getrennte Annahme von holzigem und nichtholzigem Material realisiert ist, wird das holzige Material vollständig energetisch verwertet. Aufgabe wird es dann sein, zu prüfen, wie das energetische Potential auch im nichtholzigen Anteil des erfassten Grüngutes genutzt werden kann.

Altpapier, Altmetall und Elektroaltgeräte werden vollständig stofflich verwertet. Der im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen anfallende Klärschlamm wird vollständig thermisch verwertet, eine bodenbezogene Klärschlammverwertung erfolgt nicht mehr.

Der Landkreis Reutlingen beabsichtigt, ein Konzept für die Entsorgung von mineralischen Abfällen zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang sind auch Überlegungen zur Steigerung der Verwertung von Bodenaushub und Bauschutt mit einzubeziehen.

9.5. Entsorgungssicherheit

Für Restmüll und Rest-Sperrmüll – sowohl aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises als auch aus den Städten Metzingen, Pfullingen und Reutlingen – besteht vertraglich Entsorgungssicherheit bis 30.05.2025.

Für mineralische Abfälle (Erdaushub, Bauschutt usw.) wird durch das von Umweltministerium Baden-Württemberg, Landkreistag und Städtetag anerkannte "Markt-, Monitoring- und Erklärungs-Modell" für mindestens 10 Jahre die Entsorgungssicherheit in Baden-Württemberg nachgewiesen.

Alle anderen Entsorgungsleistungen werden rechtzeitig vor Auslaufen der entsprechenden Dienstleistungsverträge neu ausgeschrieben. Für Verwertungsabfälle verfügt der Markt über ausreichend Kapazitäten, die Entsorgungssicherheit ist somit gewährleistet.



9.6. Kosten der Abfallwirtschaft und Gebührensystem

Die Aufwendungen für die Abfallentsorgung im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen unterliegen allgemeinen Kostensteigerungen oder Marktschwankungen (insbesondere Verwertungserlöse). Mit regelmäßigen, in der Regel europaweiten Ausschreibungen der Erfassungs- und Verwertungsdienstleistungen sollen wirtschaftliche Ergebnisse erzielt werden, die die allgemeinen Kostensteigerungen regulieren.

Der nicht durch Erlöse für die Verwertung von Elektroaltgeräten, Metallschrott und Papier/Pappe/Kartonagen gedeckte Aufwand wird über Gebühren finanziert. Auf Beschluss des Kreistags vom 21.05.2012 werden ab 2016 die zeitraumabhängigen Kosten der Abfallwirtschaft über eine einheitliche, degressiv ausgestaltete Jahresgebühr für Restmüll und Bioabfall gedeckt, statt der bisherigen Volumengebühr wird eine Leerungsgebühr erhoben. Mit einem attraktiven Gebührentarif soll der Anreiz zur Abfallvermeidung, -verwertung und -trennung verstärkt werden. So wird es keine separate Grundgebühr für Bioabfall mehr geben und die Leerungsgebühr für Bioabfall soll deutlich geringer sein als für Restmüll. Damit können die Bürgerinnen und Bürger künftig Einfluss auf die Höhe ihrer Abfallgebühr nehmen. Das neue Sammelund Gebührensystem baut auf dem Prinzip der Eigenverantwortung der Bürger auf, die durch zielgerichtetes abfallwirtschaftliches Verhalten ihr Gebührenaufkommen entscheidend beeinflussen können.